

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Stefan Schwartz, Gabriele Fograscher, Rainer Arnold, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Cornelia Behm, Claudia Roth (Augsburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/13710 –

Anerkennung der an den ehemaligen sowjetischen Kriegsgefangenen begangenen Verbrechen als nationalsozialistisches Unrecht und Gewährung eines symbolischen finanziellen Anerkennungsbetrages für diese Opfergruppe

A. Problem

Vor über 70 Jahren, im Juni 1941, begann der vom NS-Regime befohlene Angriff der deutschen Wehrmacht auf die Sowjetunion. Geplant und durchgeführt wurde dieser Angriff als rassistisch motivierter Vernichtungs- und Eroberungskrieg unter Missachtung aller völkerrechtlichen Normen.

Die sowjetischen Kriegsgefangenen zählen zu einer der größten Opfergruppen nationalsozialistischer Verbrechen im Zweiten Weltkrieg. Bis 1945 starben in deutschem Gewahrsam von insgesamt etwa 4,5 bis 6 Millionen sowjetischen Kriegsgefangenen mehr als 60 Prozent.

Die Kriegsgefangenen, die überlebt hatten, leiden bis heute unter den gesundheitlichen, sozialen und moralischen Auswirkungen der Verfolgung. Dazu gehört, dass ihnen ein Status als Verfolgte des NS-Regimes und eine Berücksichtigung im System der Entschädigung von NS-Unrecht durch Deutschland verwehrt blieb. Schätzungen gehen davon aus, dass von ihnen heute noch etwa 4 000 am Leben sind.

B. Lösung

Der Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht vor, dass der Deutsche Bundestag das schwere Unrecht, das an den sowjetischen Kriegsgefangenen begangen wurde, ausdrücklich als nationalsozialistisches Unrecht anerkennt.

Der Antrag fordert die Bundesregierung auf, den überlebenden sowjetischen Kriegsgefangenen einen individuellen Anerkennungsbetrag für das erlittene NS-Unrecht in Höhe von 2 500 Euro zuzusprechen; die dafür erforderlichen Mittel im Bundeshaushalt bereitzustellen und Maßnahmen für eine verbesserte Erinnerungskultur sowie für eine verstärkte Förderung von Gedenkstätten, die

sich mit den angesprochenen Verfolgungsschicksalen beschäftigen, in der Gedenkstättenkonzeption des Bundes sicherzustellen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle Auswirkungen

Der Antrag macht keine Angaben zu finanziellen Auswirkungen.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/13710 abzulehnen.

Berlin, den 12. Juni 2013

Der Finanzausschuss

Dr. Birgit Reinemund
Vorsitzende

Manfred Kolbe
Berichterstatter

Martin Gerster
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Manfred Kolbe und Martin Gerster

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/13710** in seiner 244. Sitzung am 7. Juni 2013 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Petitionsausschuss, dem Auswärtigen Ausschuss, dem Innenausschuss, dem Haushaltsausschuss sowie dem Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht vor, dass der Deutsche Bundestag beschließen soll,

I. festzustellen, dass das Unrecht, dass an den sowjetischen Kriegsgefangenen begangen wurde, ausdrücklich als nationalsozialistisches Unrecht anerkannt werden soll und dass der historische Hintergrund, die Entwicklung sowie die Begründung dieser Notwendigkeit gemäß der im Antrag enthaltenen Formulierung zu beschreiben sind;

II. die Bundesregierung aufzufordern,

- a) den überlebenden sowjetischen Kriegsgefangenen einen individuellen Anerkennungsbeitrag für das erlittene NS-Unrecht in Höhe von 2 500 Euro im Rahmen einer eigenständigen, außergesetzlichen Regelung zu verschaffen. Auf diese Leistung besteht kein Rechtsanspruch;
- b) die dafür erforderlichen Mittel im Bundeshaushalt bereitzustellen. Nicht in Anspruch genommene Leistungen können für humanitäre Hilfen zugunsten von bedürftigen NS-Opfern eingesetzt werden. Die Regelung soll über die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ umgesetzt werden;
- c) Vorschläge für eine Intensivierung der Erinnerungskultur an das Leidenschicksal der sowjetischen Kriegsgefangenen und anderer slawischer NS-Opfer zu unterbreiten und die weitere Förderung von Gedenkstätten, die sich mit den Verfolgungsschicksalen beschäftigen, in der Gedenkstättenkonzeption des Bundes sicherzustellen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Petitionsausschuss** hat den Antrag in seiner 88. Sitzung am 12. Juni 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 87. Sitzung am 12. Juni 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung.

Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner 111. Sitzung am 12. Juni 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen

der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 125. Sitzung am 12. Juni 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Antrag in seiner 90. Sitzung am 12. Juni 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat den Antrag auf Drucksache 17/13710 in seiner 144. Sitzung am 12. Juni 2013 erstmalig und abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/13710.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP** bezeichneten es als unrichtig, dass es bisher keine Leistungen bzw. Programme zugunsten von ehemaligen sowjetischen Kriegsgefangenen gegeben habe, deren Schicksal in der Zeit des 2. Weltkriegs man ausdrücklich bedauere. Die menschenunwürdige Behandlung der sowjetischen Kriegsgefangenen sei eine von vielen Menschenrechtsverletzungen, die sich die Kriegsgegner angetan hätten. Bis heute gelte das Mitgefühl allen Opfern. Die Bundesregierung habe sich stets bemüht, mit den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion in Entschädigungsfragen zusammen zu arbeiten. In den Zwei-plus-Vier-Verhandlungen zur Deutschen Einheit seien die ehemaligen Kriegsgefangenen von allen Seiten bewusst ausgenommen worden. 1993 habe es mit den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, also auch mit Weißrussland und der Ukraine, Vereinbarungen zugunsten von NS-Opfern gegeben. In diesem Rahmen habe die Bundesrepublik Deutschland Gelder in Milliardenhöhe bereitgestellt, deren Verwendung den jeweiligen Staaten obliegen hätte. Die Mittel hätten also auch ehemaligen sowjetischen Kriegsgefangenen zugutekommen können.

Am 2. August 2000 sei die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (EVZ) von der damaligen rot-grünen Bundesregierung und der Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft ins Leben gerufen und mit 10,1 Mrd. DM ausgestattet worden, um ehemalige Zwangsarbeiter zu entschädigen. Es sei damals zwischen allen beteiligten Staaten Konsens gewesen, Rechtsfolgen aus der Kriegsgefangenschaft vor dem Hintergrund der Reparationsthematik grundsätzlich auszuschließen. Die einzige Ausnahme hätten die Fälle von Kriegsgefangenen dargestellt, die in Konzentrationslagern inhaftiert gewesen seien. Darüber hinaus habe die Stiftung EVZ aber auch einige freie Mittel bereitgestellt, die ebenfalls ehemaligen sowjetischen Kriegsge-

fangenen zugute hätten kommen können. Auch in diesem Fall habe die Mittelverwendung nicht in der Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland gelegen.

Der vorliegende Antrag weise die Schwäche auf, dass er eine isolierte Lösung für ehemalige sowjetische Kriegsgefangene vorsehe. Ehemalige von Deutschland inhaftierte Kriegsgefangene anderer Nationen müssten ebenfalls berücksichtigt werden. Darüber hinaus müsse auch das Schicksal von Deutschen, die damals in Kriegsgefangenschaft geraten waren, berücksichtigt werden. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP würden sich nicht einer internationalen, umfassenden Lösung der Entschädigungsfrage in Bezug auf ehemalige Kriegsgefangene verschließen.

Die Zeit für eine Regelung dränge angesichts des Alters der Betroffenen. Allerdings sei die Kritik der Opposition an der Haltung der Koalitionsfraktionen wenig glaubwürdig angesichts der Tatsache, dass SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor einigen Jahren gemeinsam regiert hätten, als noch mehr der Betroffenen am Leben gewesen seien. Damals sei eine entsprechende Regelung unterblieben.

Die **Fraktion der SPD** erinnerte daran, dass die ehemaligen sowjetischen Kriegsgefangenen zu den größten Opfergruppen nationalsozialistischer Verbrechen in der Zeit des 2. Weltkriegs zählen. Sie seien rechtlos und der rassistischen Ideologie des NS-Regimes hilflos ausgeliefert gewesen. Im Gesetz zur Errichtung der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (EVZ) zur Entschädigung der NS-Zwangsarbeiter seien Kriegsgefangene grundsätzlich nicht als Leistungsberechtigte vorgesehen gewesen. Deswegen bemühe sich die Fraktion der SPD, für die ca. 4 000 noch lebenden Opfer eine entsprechende Anerkennung zu gewähren.

Man fordere die Anerkennung des Unrechts an den sowjetischen Kriegsgefangenen, einen individuellen Anerkennungsbetrag für das erlittene NS-Unrecht in Höhe von 2 500 Euro im Rahmen einer eigenständigen, außergesetzlichen Regelung und die dafür notwendige Bereitstellung der Mittel. Außerdem müsse die Erinnerungskultur in Bezug auf die Leidensgeschichte der ehemaligen sowjetischen Kriegsgefangenen und der Kriegsgefangenen aus anderen slawischen Völkern intensiviert werden.

Die Fraktion der SPD habe sich im Vorfeld der Beratung intensiv bemüht, andere Fraktionen mit einzubeziehen, um zu einem fraktionsübergreifenden Antrag zu gelangen. Leider hätten die Fraktionen der CDU/CSU und FDP dies zuletzt abgelehnt.

Die **Fraktion DIE LINKE.** bedauerte, dass keine Einigung über die Einbringung eines gemeinsamen Antrags mit den antragstellenden Fraktionen erzielt worden sei. Die Fraktion DIE LINKE. habe bereits im Jahr 2000 bei der Errichtung der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (EVZ)

darauf gedrungen, die ehemaligen sowjetischen Kriegsgefangenen ebenso wie die italienischen ehemaligen Kriegsinternierten mit in den Kreis der Leistungsempfänger aufzunehmen.

Den jetzt beobachtbaren Umdenkungsprozess begrüße man. Noch im Jahr 2006 habe der damalige Bundesminister der Finanzen Peer Steinbrück auf eine Anfrage der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE., Ulla Jelpke, geantwortet, eine Entschädigung ehemaliger sowjetischer Kriegsgefangener sei nicht vorgesehen. Die Angehörigen der Roten Armee hätten keine Entschädigung erhalten sollen, da auch deutschen Kriegsgefangenen unrechtmäßige Leiden zugefügt worden seien. Es sei sehr gut, dass die Fraktion der SPD von dieser Position einer Aufrechnung von Leiden gegen Leiden abgerückt sei. Es gebe nur noch ca. 4 000 Menschen, die von der im Antrag vorgeschlagenen Regelung profitieren könnten. Es sei in vielen Beiträgen nachzulesen, dass die Kriegsgefangenenlager, in denen die Angehörigen der Roten Armee untergebracht worden seien, mit Konzentrationslagern vergleichbar gewesen seien. Deshalb sei das Anliegen des Antrags berechtigt.

Nach Meinung der Fraktion DIE LINKE. sollte der individuelle Anerkennungsbetrag, wie er im Antrag vorgesehen sei, nicht auf die bei Leistungen der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (EVZ) vorgesehene Untergrenze von 2 500 Euro begrenzt sein, sondern eher der dort zulässige Betrag von 7 500 Euro gewählt werden. Auch, dass es laut Antrag keinen Rechtsanspruch auf diese Entschädigung geben solle, wurde von der Fraktion DIE LINKE. kritisiert. Dennoch unterstütze man den Antrag.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** unterstützte die Ausführungen der Fraktion der SPD und bedauerte, dass kein fraktionsübergreifender Antrag zustande gekommen sei, obwohl Einigkeit bestünde, welches Unrecht an den sowjetischen Kriegsgefangenen in der Zeit des 2. Weltkriegs verübt worden sei. Alle seien sich bewusst, dass es nur noch ca. 4 000 direkt betroffene Personen gebe, die alle sehr alt seien. Deshalb sei der zeitliche Druck für eine Verständigung objektiv hoch.

Wenn die Koalitionsfraktionen mit einer isolierten Lösung für die ehemaligen sowjetischen Kriegsgefangenen nicht einverstanden seien und die Thematik als wichtig einstufen würden, erwarte man, dass die Koalitionsfraktionen in dieser hoch sensiblen Frage einen alternativen Vorschlag vorlegen. Es gehe um einen kleinen Kreis von direkt Betroffenen. Der Antrag sehe keinen Rechtsanspruch, sondern einen individuellen Anerkennungsbetrag in Höhe von 2 500 Euro im Rahmen einer eigenständigen, außergesetzlichen Regelung vor. Da kein alternativer Vorschlag der Koalitionsfraktionen vorgelegt worden sei, würden die antragstellenden Fraktionen nun ihren eigenen Vorschlag zur Abstimmung stellen.

Berlin, den 12. Juni 2013

Manfred Kolbe
Berichterstatter

Martin Gerster
Berichterstatter

